

**Geschäftsführung
Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg**

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Es informiert Sie | Erika Wawersig |
| Telefon (0202) | 563 24 35 |
| Fax (0202) | 563 81 11 |
| E-Mail | Erika.Wawersig@stadt.wuppertal.de |
| Datum | 21.01.2005 |

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg (SI/3743/05) am 20.01.2005

Anwesend sind unter dem Vorsitz von **Bezirksvorsteher Hans-Joachim Lüppken:**

von der CDU-Fraktion

Herr Burkhard Josef Buse, Herr Daniel Eichler, Frau Heike Grüter, Herr Hans-Jörg Herhausen, Herr Klaus Kriesche,

von der SPD-Fraktion

Herr Matthias Dohmen, Frau Gabriela Ebert, Herr Ulrich Ippendorf, Herr Winfried Schrahe,

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Irene Heiser, Herr Marcel Simon,

von der FDP

Frau Charlotte Weilbrenner,

von der WfW

Herr Dr. Reimar Kroll,

von der PDS

Herr Ulrich Danz,

als Vertreterin des Oberbürgermeisters

Frau Klaudia Dmuß,

als beratende Mitglieder

Herr Stv. Volker Dittgen, Herr Stv. Jan-Phillip Kühme, Herr Stv. Volker Rösener,

Bezirksjugendrat

von der Verwaltung

Herr Graurock – R Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Nicht anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Frau Margarete Kreß, Frau Maria Schürmann.

Schriftführerin:

Erika Wawersig

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

1 Berichte und Mitteilungen

1. Löschung des Objektes Untenrohleder 2 aus der Denkmalliste
- Stellungnahme Unt. Denkmalbehörde
2. Außenbecken im Bereich der Sauna des Stadtbades Uellendahl
- Mitteilung SB Sport und Bäder

2 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

1. **Frau Weilbrenner** spricht die Problematik am Sportplatz Hardenberg an, die sich daraus ergebe, dass das Tor zu dem dahinter befindlichen Gelände – das mit einem BKS-Schloss verschlossen sein solle – immer aufstehe und damit eine Gefahr für kleinere Kinder darstelle, die den Abhang herunterfallen könnten. Sie bittet die Verwaltung dringend, dafür Sorge zu tragen, dass das Tor verschlossen bleibe.
2. **Frau Heiser** weist auf parkende LKW in der Straße Am Deckershäuschen zwischen dem „Menschenhaus“ und der Fa. Lingemann hin, die die Straße in der Dunkelheit für Kinder und Jugendliche zu einem Angstrraum machen würden.

3 Bezirksjugendrat

Einige **Mitglieder des Bezirksjugendrates** stellen sich vor.

Der **Bezirksvorsteher** begrüßt sie, äußert die Bitte, sich auch weiterhin aktiv für Kinder und Jugendliche im Bezirk einzusetzen und hofft auf eine rege Teilnahme an den Sitzungen.

4 Bauleitplanverfahren Nr. 1004 - Nevigeser Str./ Am Eigenbach- (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) Satzungsbeschluss Vorlage: VO/3354/04 Neuf.

Der **Bezirksvorsteher** verweist darauf, dass die Vorlage in einem Punkt geändert worden sei, und zwar heiße es jetzt: **Die Anzahl der Wohnungen ist begrenzt: mindestens 180 qm Grundstücksfläche je Wohnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).**

Zudem habe der Erschließungsträger eine Erklärung hinsichtlich der Zahl der Wohneinheiten im Sinne der BV abgegeben.

Leider sei es aus verwaltungstechnischen Gründen heute nicht möglich gewesen, die neuen Unterlagen zu verteilen, sie würden jedoch als Anlage dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

CDU- und **SPD-Fraktion** sowie **Frau Weilbrenner** bedauern, dass die Unterlagen nicht vorliegen, erklären aber nach kurzer Diskussion, der Vorlage zustimmen zu wollen.

Herr Graurock stellt klar, dass die Absichtserklärung des Erschließungsträgers nicht rechtsverbindlich sei und auch nicht Bestandteil des Beschlusses sein könne.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen gefasst.

1. Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne Nr.1004 umfassen eine Fläche, wie sie in den Anlagen 3, 4 und 7,8 und 9 zeichnerisch und verbal beschrieben sind.
2. Die anlässlich der erneuten Offenlegung der Bauleitpläne Nr. 1004 in der Zeit vom 10.11.2003 bis zum 10.12.2003 vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die vereinfachte Änderung gem. § 3 Abs. 3, Satz 3 BauGB in Verb. mit § 13 Nr. 2 BauGB mit *den* Anschreiben vom 09.08.04 und 09.12.04 wird beschlossen.
4. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 1004 wird beschlossen. Der Erläuterungsbericht gem. § 5 (5) BauGB ist beigefügt (Anlagen 3 und 7).
5. Der Bebauungsplan Nr. 1004 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt (Anlagen 4, 5 und 8,9).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5 Bauleitplanverfahren Nr. 1074 - Erweiterung des Golfplatzes Bergisch Land - (Flächennutzungsplanänderung) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/3752/04

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

1. Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 1074 (Flächennutzungsplanänderung), dessen Geltungsbereich die beiden Teilflächen
 - a) im Norden der bestehenden Golfanlage auf einem Teil des Grundstücks Gemarkung Dönberg, Flur 10, Flurstücke 14 und 50 und
 - b) im Süden der bestehenden Golfanlage auf einem Teil des Grundstücks Gemarkung Dönberg, Flur 10, Flurstücke 47, 52, 54, 56, 58 und 81 sowie Flur 7, Flurstück 14 und 15umfasst, wie im Planausschnitt in Anlage 2 kenntlich gemacht, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 167 / 167 A - In der Beek / In den Birken /
Katernberger Schulweg -
Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes
vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Vorlage: VO/3374/04**

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung ergibt.
2. Die vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 167 / 167 A wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**7 Bauleitplanverfahren Nr. 810 A - Uellendahler Straße/Zamenhofstraße - 1.
Änderung Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/3376/04**

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

1. Der Bebauungsplan Nr. 810 A – Uellendahler Straße / Zamenhofstraße – gilt für den Bereich nordwestlich der Uellendahler Straße, westlich der östlichen Straßenbegrenzungslinie der Paul-Löbe-Straße und südlich der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Zamenhofstraße. Im Nordwesten wird der Geltungsbereich begrenzt durch den Zugang zum Friedhof, den Friedhof (ausschließlich der Flurstücke 544 und 545) und den Spielplatz, der im Nordwesten an die Zamenhofstraße anschließt.
2. Die im Zuge der Offenlegung gemäß § 3 BauGB von 10.05.2004 bis 15.06.2004 vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen
4. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 1024 V Uellendahler Straße / südlich Saarstraße
(vorhabenbezogener Bebauungsplan)
-Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/1598/03**

Der **Bezirksvorsteher** verweist auf die Zustimmung der von diesem Bauleitplanverfahren wesentlich stärker tangierten BV Elberfeld mit der Maßgabe einer Überwachung der vertraglichen Festsetzungen hinsichtlich der Parkplätze.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

- 1 Die Reduzierung des Geltungsbereichs wird beschlossen. Er umfasst danach eine Fläche, wie sie in Anlage 02 verbal und in Anlage 04 zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

9

Freie Mittel

- Antrag der Initiative "Schau nicht weg"

Frau Behr – Elterninitiative „Schau nicht weg“ – stellt die Arbeit der Initiative kurz vor und bestätigt auf Rückfrage, dass die Seminare nur für Schulen aus dem Bereich Uellendahl-Katernberg durchgeführt werden.

Der **Bezirksvorsteher** weist darauf hin, dass es eigentlich nicht Aufgabe der BV sein könne, ständiger Kostenträger dieser Seminare zu sein, sondern dass auch die Eltern zur Finanzierung beitragen müssten.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

Die Bezirksvertretung bewilligt der Elterninitiative „Schau nicht weg“ einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.100 € aus den freien Mitteln zur Durchführung von Seminaren für die Schulen im Bereich Uellendahl-Katernberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

10

Sachstandsbericht

Bebauungsplan Nr. 267 - Falkenberg -

Ratsbeschluss vom 19.07.2004

Vorlage: VO/3709/04

Der **Bezirksvorsteher** stellt fest, dass die Vorlage nach Auskunft der Verwaltung in öffentlicher Sitzung behandelt werden kann.

Beschluss der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 20.01.2005:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich nördlich der Straße Falkenberg ein Verfahren zur Festsetzung der absoluten Gebäudehöhen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

Hans-Joachim Lüppken
Bezirksvorsteher

Erika Wawersig
Schriftführerin